

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses,
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 17. Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am

26.09.2024 um 17:30 Uhr,
im **Ratssaal des Rathauses in Swisttal-Ludendorf**
lade ich freundlich ein.

T a g e s o r d n u n g:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
-----	---------------------	--------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 06.06.2024
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 06.06.2024 M/2020/0958
4. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners mit beratender Stimme V/2020/0890
5. Neuerstellung der Quartiersprofile im Rahmen der Strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises M/2020/0940
6. Beabsichtigte Gesetzesänderung / Bezahlkarte für Geflüchtete M/2020/0957
7. Sanierung und Aufwertung der Spielplätze in der Gemeinde Swisttal M/2020/0954
8. Vorübergehende Nutzung der ehemaligen Grundschule Odendorf zur Unterbringung Geflüchteter M/2020/0960

Swisttal, den 18.09.2024

Mit freundlichen Grüßen


(Sicher)
Vorsitzende

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0890

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

26.09.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners mit beratender Stimme

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussvorsitzende verpflichtet den sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme Herrn Maik Fischer in feierlicher Form durch Vorsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 04.11.2020 beschlossen, für die Wahlperiode des Rates einen Vertreter der katholischen Jugendagentur zu einem ständigen Mitglied mit beratender Stimme im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu bestellen.

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Vertreterin der katholischen Jugendagentur, Frau Tanja Effers wurde seitens der katholischen Jugendagentur Herr Maik Fischer als ständiges Mitglied mit beratender Stimme im Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss benannt.

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0940

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

26.09.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neuerstellung der Quartiersprofile im Rahmen der Strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises

Sachverhalt:

Um sich gesellschaftlichen Herausforderungen möglichst gezielt und wirksam zu stellen, benötigen Verantwortliche vor Ort detaillierte, kleinräumige Daten über den Sozialraum, in dem Menschen leben. Diese Informationen liefern Profile der Quartiere in den Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis.

In 2022 wurden die ersten Quartiersprofile mit dem Datenstand 2020 veröffentlicht. Der Aufbau des Fachbereichs wurde durch eine Projektförderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW aus dem Programm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ unterstützt.

Nunmehr liegt die aktualisierte Version mit dem Datenstand von 2022 vor.

Diese beinhaltet erstmalig Zeitreihen, die die Entwicklung der Indikatoren im Erhebungszeitraum sichtbar machen. Die Quartiersprofile sollen in eine integrierte und strategische Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis einfließen.

Ziel ist es, unterschiedliche Lebenslagen zu erfassen, soziale Lagen zu erkennen und die Bedingungen zu verbessern.

Gemeinsam mit den 19 kreisangehörigen Kommunen wurden zunächst 158 Quartiere gebildet, die die räumliche Grundlage für die Datenerhebung und Analyse bilden.

Einen wichtigen strategischen Ansatz bilden Quartiere, die in mehrfacher Hinsicht überdurchschnittliche Sozial- oder Gesundheitskennzahlen aufweisen. Besonders hier gilt es, Lebenssituationen zu verbessern und Entwicklungsmöglichkeiten vor allem für Kinder und Jugendliche zu fördern. In einem ersten Schritt wurden 14 wesentliche Indikatoren erarbeitet, die spezifische Lebenslagen transparent machen:

Armutslagen

- SGB II-Bezug
- Kinder-/Jugendarmut
- volle Erwerbsminderung
- Altersarmut außerhalb von Einrichtungen

Bildung und Erziehung

- Kinderentwicklung
- Alleinerziehenden-Haushalte

Demografie

- Aging-Index
- Greying-Index
- Geburtenrate

Erwerbsarbeit

- Aufstockerinnen und Aufstocker
- Langzeitarbeitslose

Gesundheit und Wohlergehen

- Übergewicht bei Einschulung
- Vorzeitige Sterblichkeit

Die einzelnen Indikatoren fließen in einen übergreifenden Index „Aufmerksamkeitsbedarf“ ein, der ein statistisches Maß für soziale und gesundheitliche Handlungsbedarfe im Quartier bildet.

Die erstmalig erstellten Quartiersprofile bilden zunächst eine Bestandsaufnahme, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Dadurch lassen sich positive wie negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und darauf reagieren. So entwickelt sich aus den Quartiersprofilen ein hilfreiches Frühwarnsystem für soziale Herausforderungen.

Bei der Erstellung der Profile und Berechnung der Indikatoren wurde großer Wert auf ein transparentes Vorgehen gelegt, das den Sozial- und Gesundheitsdatenschutz beachtet.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises stellen das für die Gemeinde Swisttal erarbeitete Quartiersprofil vor und stehen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

TOP Ö 6

Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0957

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

26.09.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Beabsichtigte Gesetzesänderung / Bezahlkarte für Geflüchtete

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Mitteilung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes wird verwiesen.

Im Rahmen des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes soll eine Pflicht zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete festgeschrieben werden.

Nach Verabschiedung des geplanten Gesetzes soll die Bezahlkarte zunächst in Landeseinrichtungen getestet werden.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail:
Carola.Holzberg@mkjfgfi.nrw.de

CC: Christian.Luedtke@mkjfgfi.nrw.de

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Asylbewerberleistungsgesetzes
Ihr Schreiben vom 27. August 2024; Az.: 534-26.02.01- 000011 AsylbLG**

Sehr geehrte Frau Holzberg,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Er sieht eine weitgehende Verordnungsermächtigung vor. Dies führt dazu, dass wichtige Details zur Einführung der Bezahlkarte derzeit nicht bekannt sind. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns zu dem Gesetzentwurf, aber auch zu klärenden Fragen innerhalb der Rechtsverordnung wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Pflicht zur Einführung der Bezahlkarte durch die Leistungsbehörden

Ausdrücklich haben wir bereits in der Vergangenheit die Einigung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder auf Eckpunkte zur Anwendung der Bezahlkarte als ersten Schritt begrüßt. Mit diesem Mittel soll als ein Baustein der Migrationsdruck auf die Bundesrepublik Deutschland verringert werden. Ausgehend von dieser Zielsetzung ist es daher zwingend notwendig, dass die Einführung der Bezahlkarte von Seiten des Landes verbindlich für alle zuständigen Leistungsbehörden festgelegt wird. Andernfalls wird zum einen die Zielsetzung des Bundes unterlaufen. Und zum anderen führt die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit einer entsprechenden Abweichung von der Einführung der Bezahlkarte (Opt-Out-Regelung) dazu, dass so die politische Diskussion zu einem hochpolitischen Bundesthema in die Kommunalparlamente verlagert wird. Vor diesem Hintergrund wird diese Möglichkeit ausdrücklich abgelehnt. Das Land muss sich seiner bundespolitischen Verantwortung eindeutig und verbindlich stellen und eine landesweit größtmögliche einheitliche Anwendung der Bezahlkarte sicherstellen.

12.09.2024

Städtetag NRW
Nikolas Schelling
Referent
Telefon 030 37711-470
nikolas.schelling@staedtetag.de
staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 50.70.00 N

Städte- und Gemeindebund NRW
Michael Becker
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-246
Michael.becker@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:16.1.3.7-002/001

2. Personenkreis

In der Rechtsverordnung ist zu klären, welche Personenkreise eine Bezahlkarte bekommen sollten. Aus unserer Sicht sind dies:

- a. Die neu zugewiesenen volljährigen Grundleistungsbeziehende.
- b. Minderjährige erhalten keine eigene Karte, sondern über ihre Erziehungsberechtigten.
- c. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten eine eigene Karte.

Analogleistungsbeziehende sollten zunächst keine Bezahlkarte verpflichtend erhalten. Denn diese erlangen häufig anderweitig Leistungen (z.B. Pflegegeld) und sind schon über eine längere Zeit in Deutschland. Außerdem würde die Einführung einer Bezahlkarte zu erheblichem bürokratischem Aufwand führen.

Sollte sich nach ersten Erfahrungen herausstellen, dass die Einführung der Bezahlkarte wenig Verwaltungsaufwand verursacht, so kann die Erweiterung des Personenkreises in Betracht gezogen werden.

Im Übrigen sollte die Einführung der Bezahlkarte zunächst für einen kürzeren Zeitraum nur für Personen in Landeseinrichtungen eingeführt werden (roll-out). So können zunächst praktische Erfahrungen gesammelt werden und flächendeckende Probleme bei der Einführung vermieden werden.

3. Abhebbarer Geldbetrag

Die Obergrenze für Bargeldauszahlungen über die Bezahlkarte ist so auszugestalten, dass zum einen ein Leistungsmissbrauch verhindert wird, zum anderen die Lebensführung der Leistungsberechtigten nicht unnötig erschwert wird. Außerdem darf durch eine zu starke Restriktion der Bargeldauszahlungen der Verwaltungsaufwand nicht steigen.

Im Sinne eines geringen Verwaltungsaufwandes sollte die Rechtsverordnung Fallkonstellationen wie den erhöhten Bedarf bei Schwangeren beinhalten, bei denen automatisiert die Härtefallregelung greift. Im Übrigen hängt die Frage der Angemessenheit des Abhebungsbetrages eng zusammen mit den Verwendungsmöglichkeiten der Karte.

4. Verwendungsmöglichkeiten

Aus unserer Sicht sollte die Bezahlkarte bundesweit im Einzelhandel ohne Sortimentsbeschränkung als Zahlungsmittel einsetzbar sein und deutschlandweit im Onlinehandel gelten. Regionale Beschränkungen auf Postleitzahlengebiete sind aus unserer Sicht problematisch und abzulehnen. Denn nach unserer Kenntnis wickeln gerade die großen Lebensmittelketten die Bezahlvorgänge über zentrale Abrechnungssysteme und damit gerade nicht regional ab.

Geldtransfers in das Ausland müssen ausgeschlossen werden. Die Leistungsbehörden sollte die Möglichkeit haben, dass bestimmte Abbuchungen wie z.B. die von Energieversorgern von der Karte ermöglicht werden.

5. Abweichungen durch die Leistungsbehörden im Einzelfall

Den Leistungsbehörden muss es weiterhin möglich sein, dass in Einzelfällen nur Bargeld ausgezahlt wird. Das gilt gerade dann, wenn die Leistungsberechtigten Aufforderungen der Ausländerbehörde zum persönlichen Erscheinen nicht nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

TOP Ö 7

Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung -
Kaufmännisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles
Grundstücksmanagement

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0954

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und
Sportausschuss

Termin

26.09.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung und Aufwertung der Spielplätze in der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Mit beiliegender Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung verschiedener Fragen zur Sanierung und Aufwertung der Spielplätze in der Gemeinde Swisttal.

Die Beantwortung erfolgt aus verschiedenen Fachbereichen:

Zu 1. Hochwasser-Verschmutzungen auf den Spielplätzen Quellenstraße Heimerzheim und Ringstraße Ludendorf

Bei den genannten Spielplätzen wurden direkt nach der Flut von Baubetriebshof Sand ausgetauscht und weitere Untersuchungen gemacht. Diese waren bisher alle unauffällig. Die weitere Sanierung soll im Einklang mit dem Spielplatzkonzept erfolgen.

Zu 2. Sandaustausch auf verschiedenen Spielplätzen

Bei den genannten Spielplätzen wurden direkt nach der Flut von FB III Sande ausgetauscht und weitere Untersuchungen gemacht. Diese waren bisher alle unauffällig. Weiterer Sanierung soll im Einklang mit dem Spielplatzkonzept erfolgen.

Zu 3. Aktueller Sachstand zum Spielplatz Quellenstraße, Heimerzheim

Der Spielplatz Quellenstraße soll über Spendenmittel und nicht über den Wiederaufbaufond finanziert werden. Über den Wiederaufbau werden nur Bodenarbeiten veranlasst (Boden glattziehen und die Anrampung der Brücke angleichen). Die von HolyPoly geplante Anlage konnte wegen fehlender Spendenmittel noch nicht realisiert werden.

Zu 4. Aktueller Sachstand Peter-Esser-Platz

Der Spielplatz am Peter-Esser-Platz wird über Spendenmittel der RTL-Stiftung „Wir helfen Kindern“ finanziert. Die angrenzende Bolzplatzfläche ist Teil des Wiederaufbauplans.

Das Planungsbüro Rietmann hat die Ausführungsplanung für die Spielplatzsanierung fertiggestellt und an den Ortsausschuss Heimerzheim übergeben. Aktuell laufen erste Gespräche des Ortsausschusses mit Fachunternehmern, um Angebote zu erhalten und den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahme planen zu können.

Zu 5. und 6. Sanierungsmaßnahmen gemäß Priorität 1 des Spielflächenkonzepts

Durch die interfraktionelle AG Attraktivitätssteigerung der Kinderspielplätze wurde in 2019-2021 eine Prioritätenliste mit den anstehenden Maßnahmen auf den Swisttaler Kinderspielplätzen erarbeitet. Die gewünschten Spielgeräte wurden in Prioritätengruppen 1 bis 3 eingeteilt und sollen nach Möglichkeit aus Robinienholz gefertigt sein.

Für die Spielgeräte der Priorität 1 stehen unter PSP 5000.495 „Ausstattung Kinderspielplätze“ Mittel i.H.v. 80.000 Euro im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Gemäß Prioritätenliste, Priorität 1, sind für folgende Spielplätze Maßnahmen vorgesehen:

Buschhoven

Spielplatz Wallfahrtsweg

- Ein Klettergerät mit Hangeln für größere Kinder
- Eine Mini-Nestschaukel
- Ein Feder-Wipptier

Spielplatz Wiedring

- Ein Großklettergerät, Thema „Dschungel“

Ludendorf

Spielplatz Ringstraße

- Ein Klettergerüst
- Eine Doppelschaukel
- Ein Sandkasten

Heimerzheim

Spielplatz Quellenstraße

- Eine Matschanlage

Odendorf

Spielplatz Germanenstraße

- Ein Spielschiff

Spielplatz Jülicher Ring (groß)

- Eine große Nestschaukel
- Eine Waldorgel
- Sprachröhren

Spielplatz Schornbusch

- Eine Matschanlage

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind folgende Maßnahmen aus der Prioritätenliste nicht umsetzbar:

Spielplatz Wiedring:

Dort wurde gem. Ratsbeschluss bereits in 2020 ein durch Spendengelder finanzierter Motorik-Parcours „Alpenrod“ aufgebaut. Die marode Wendelrutsche musste in 2024 demontiert werden und wurde durch eine neue große Wendelrutsche ersetzt. Zudem befinden sich dort ein Sechseck-Klettergerät, eine Doppelschaukel, zwei Federwipptiere und ein Sandkasten. Der Spielplatz ist damit nach Ansicht der Verwaltung umfassend ausgestattet.

Der gesamte Boden des Spielplatzes ist extrem mit Wurzeln durchwachsen. Um das gem. Liste vorgesehene Großspielgerät aufzubauen, müssten die vorhandenen Spielgeräte demontiert werden. Die Fläche wurde mit Vertretern der Spielgerätehersteller begangen. Der Abbau der vorhandenen Geräte und der Aufbau weiterer Spielgeräte wären aus Sicht der Spielgerätehersteller nur möglich, wenn die Wurzeln großflächig entfernt würden. Dies hätte jedoch eine massive Beschädigung des Wurzelwerks und somit des Baumbestandes zur Folge, die Bäume würden mit großer Sicherheit absterben. Das Vorhaben ist aus Firmensicht dort nicht durchführbar. Aus diesen Gründen hat FB III/3 von der Maßnahme abgesehen.

Kinderspielplatz Ringstraße

Der Spielplatz wurde aufgrund des GSKS-Beschlusses v. 23.09.2020 bereits mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Hier sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Kinderspielplatz Quellenstraße

Der Spielplatz soll entgegen der Prioritätenliste durch Spielgeräte der Fa. Holy Poly gänzlich umgestaltet werden. Diese Maßnahme soll aus Spendengeldern finanziert werden. Die dort gem. Prioritätenliste vorgesehenen Maßnahmen würden damit entfallen.

Kinderspielplatz Schornbusch

Für die vorgesehene Matschanlage wären die Schaffung eines Frischwasseranschlusses sowie einer Abwasserentsorgung erforderlich. Diese baulichen Maßnahmen sind dort nicht bzw. nur mit einer Fachplanung und erheblichem finanziellen Mehraufwand realisierbar. Daher wird von der Maßnahme zunächst abgesehen.

Für die restlichen Ausstattungsgegenstände gemäß Prioritätenliste 1 wurde eine Preisanfrage bei vier namhaften Herstellern von Spielgeräten eingeholt. Dies sind:

- Fa. ABC-Team
- Fa. Vinci Play
- Fa. Spielplatzgeräte Seibel
- Fa. Kompan

Da gemäß Aussage des Baubetriebshofleiters der Aufbau der zu beschaffenden Spielgeräte aufgrund der Personalsituation des Baubetriebshofes nicht übernommen werden kann, wurden die Aufbaukosten bei den Bietern ebenfalls angefragt. Zudem wurden die Bieter

nach Sichtung der ersten Angebote zum Spielschiff Germanenstraße gebeten, hier noch einmal beispielbare Alternativen anzubieten, da die Erstangebote zum Großteil nur Einfassungen von Sandkästen in Schiff-Form enthielten, die zwar preisgünstiger, aber nicht attraktiv waren.

Im Ergebnis hat die Verwaltung bereits bei drei verschiedenen Herstellern (Fa. ABC, FA. Vinci Play und Fa. Seibel) die Lieferung und Montage der o.g. Spielgeräte in Höhe von insgesamt 57.543,-- € beauftragt. Die verbleibenden Restmittel in Höhe von rd. 22.500,-- € würde die Verwaltung vorerst gerne zurückhalten, da für die aktuell stattfindenden Arbeiten für die Herrichtung des neuen Spielplatzes auf der Freizeitfläche Odendorf (Spielgerätespende von Bild hilft) und die Herstellung des umfangreichen notwendigen Fallschutzes zusätzliche Kosten in noch nicht bekannter Höhe entstehen, die gedeckt werden müssen. Natürlich können bei entsprechenden Einsparungen im Ausstattungsbudget für Spielgeräte weitere Anschaffungen aus den nachfolgenden Prioritäten angeschafft werden.

Zu 7. und 8. weitere Sanierungsmaßnahmen aus Priorität 3 des Spielflächenkonzepts

Die Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus der Priorität 2 und 3 sind für das Jahr 2025 (Priorität 2) und 2026 (Priorität 3) geplant. Hierfür wurden bei der aktuellen Haushaltsplanung neuen Mittel von jew. 80.000,-- € beantragt.

Zu 9. Pflegezustand der Spielplätze Karthäuserweg, Jülicher Ring groß und klein

Die Spielplatzflächen werden inzwischen wieder regelmäßig vom Bauhof gepflegt. Aufgrund der Witterung ergab sich in diesem Jahr ein überdurchschnittlicher Pflegebedarf in allen Bereichen. Die Fallschutzflächen wurden ergänzt; Sandkästen wurden gesäubert bzw. mit neuem Spielsand befüllt. Lediglich die Pflegearbeiten der großen Eiche konnten mangels Hubsteiger noch nicht erfolgen. Dem Baubetriebshof sind keine als toxisch geltenden Pflanzen auf den Spielplatzflächen bekannt.

Ein zweiter Antrag der SPD Fraktion zur Umsetzung der Maßnahmenplanung für den Spielplatz Am Rodderbach in Odendorf wird aufgrund seiner Zuordnung zur Priorität 2 im Jahr 2025 berücksichtigt.